

4. Landesmarschmusikwettbewerb

Musik in Bewegung

18.05.2024 Gestüt PIBER

Ausschreibung

Der Steirische Blasmusikverband veranstaltet am 18.05.2024 einen Landeswettbewerb „Musik in Bewegung“ der Stufen C, D, D+2 und E im Gestüt Piber. Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind alle steirischen Musikvereine, welche in den letzten 5 Jahren an einer Marschmusikbewertung teilgenommen haben.

Der Wettbewerb wird analog zum Reglement für Marschmusikbewertungen des ÖBV durchgeführt.

Für die Stufe D+2 müssen die Kapellen bereits bei der Anmeldung die beiden gewählten Figuren (neben den vorgegebenen Showelementen des ÖBV - Herz, Stern, Olympische Ringe oder Lyra - sind auch eigene Figuren nach Rücksprache mit dem Landesstabführer möglich) angeben. Für die Stufe E gilt das detaillierte Showprogramm gem. Ausschreibung für den Bundesmarschmusikwettbewerb 2024. (Detailausschreibung liegt bei)

Der Landessieger der Stufe E wird nach Jurybeschluss durch den Steirischen Blasmusikverband zum Bundeswettbewerb am 14.06. und 15.06.2024 nach Bischofshofen entsendet. Sollte keine Musikkapelle in E antreten, wird der Sieger der Stufe D+2 nominiert. Als Ehrenpreis für den Landessieger wird ein Wanderpokal überreicht, alle teilnehmenden Musikvereine erhalten eine Urkunde. Ein Jurorengespräch nach Ende der Bewertung findet nicht statt.

Juryvorsitzender ist Landesstabführer Herbert Nußbaumer, weitere Juroren sind Landesstabführer aus den Blasmusiklandesverbände.

Die Anmeldung zur Teilnahme ist bis 20.01.2024 möglich und erfolgt über folgenden Link:
<https://oebvonline.blasmusik.at/Register?Token=bb752bd6-11f0-409d-8a81-771859786f2b>

Weitere Informationen:

Die genaue Zeiteinteilung für das Programm erfolgt nach dem Anmeldeschluss.

Reise- bzw. Verpflegungsspesen können für den Landeswettbewerb nicht erstattet werden.

Der Wettbewerb kann zum Erlangen des Steirischen Blasmusikpanthers angerechnet werden.

Organisationsteam:

Gernot Hauswirth, Herbert Nußbaumer, Gerhard Puffing, Markus Reichmann, Erich Riegler, Harald Rohrer

Beilage: Richtlinien MMB des ÖBV

Erich Riegler, eh
Landesobmann

Herbert Nußbaumer, eh
Landesstabführer

7. Bundeswettbewerb „Musik in Bewegung“ 2024

Ausschreibung

Die Stadt Bischofshofen und der Tourismusverband Bischofshofen werden den 7. Bundeswettbewerb „Musik in Bewegung“ ausrichten. Der Österreichische Blasmusikverband (ÖBV) veranstaltet diesen Wettbewerb.

Die Veranstaltung findet am **Freitag, dem 14. Juni**, im **Fußballstadion** und am **Samstag, dem 15. Juni 2024**, im **Auslauf der Sprungschanze** statt. Die Stadt Bischofshofen und der Tourismusverband Bischofshofen tragen die Aufenthaltskosten (Quartier und Verpflegung) aller teilnehmenden Kapellen. Die Reisekosten hat jede teilnehmende Kapelle selbst zu tragen.

Die Nominierung der Kapellen erfolgt **ausschließlich** durch den jeweiligen Landesverband (Stichtag: 30. November 2023). Es kann pro Mitgliedsverband nur eine Kapelle nominiert werden. Sollte es für einen Landesverband nicht möglich sein, eine Kapelle in der **Stufe E** zu nominieren, wäre es sehr wünschenswert, eine Kapelle in der Stufe **D+2** zu nennen. Die beiden Stufen werden **getrennt** bewertet.

Spielgemeinschaften und **Auswahlorchester** sind **nicht** zugelassen.

Der Wettbewerb besteht für alle Kapellen aus zwei Teilen:

Teil 1 (Freitag)

Teil 1 entspricht der Stufe D des Marschmusikbewertungsreglements im ÖBV. Die Kapellen treten in 5er- oder 7er-Reihe an.

Reihenfolge der Kriterien der Stufe D (Fußballstadion Bischofshofen):

- Antreten/Abmarschieren
- Halten und Abmarschieren mit klingendem Spiel
- Schwenkung (die gewählte Variante ist bei der Anmeldung anzugeben)
- Abfallen und Aufmarschieren (die gewählte Variante ist bei der Anmeldung anzugeben)
- Defilierung nach rechts
- Breite Formation und Große Wende (die gewählte Variante ist bei der Anmeldung anzugeben)
- Enge Formation
- Marsch abreißen
- Halten
- Abtreten

Eine Abweichung von der in der Ausschreibung angegebenen Reihenfolge ist **nicht** möglich.

Der Marsch ist **auswendig** zu spielen.

Teil 2 (Samstag)

Teil 2 wird ausschließlich ein Showprogramm beinhalten.

- Jede Kapelle marschiert in **Marschformation mit dem Defilierstreich** in das Stadion (Auslauf der Sprungschanze). Dort kann sie ihre Anfangsaufstellung frei wählen. Nach der Vorstellung durch den Sprecher beginnt die Show.
- Im Showteil dürfen nur Musiker*innen mitwirken, die bereits im ersten Teil des Wettbewerbes aktiv dabei waren. Eine **Abweichung** der Musikeranzahl ist aus berücksichtigungswürdigen Gründen bis max. 10 % der Kapellenmitglieder möglich.
- Eine Angabe der **Musikeranzahl** für die Stufe D und die Beschreibung des Showprogrammes müssen **vier Wochen** vor dem Wettbewerb beim Bundesstabführer per E-Mail eingelangt sein.

Stufe E

- Zeitvorgabe für das Showprogramm: mind. 8 und max. 10 Minuten.
- Bei Unter- oder Überschreitung des Zeitlimits werden je 20 Sekunden im Ergebnis des Showteils Punkteabzüge durch den Juror erfolgen, der den Gesamteindruck bewertet. Unterbrechungen aufgrund des Applauses werden im Zeitrahmen nicht mitgerechnet.

- Die **Musikstücke im Showprogramm** müssen mindestens **drei** unterschiedliche Charaktere aufweisen.
- (Geringfügige) Veränderungen im „Outfit“ der Kapelle während des Showprogrammes sind möglich.
- Das **Showprogramm** bzw. die **Choreographie** ist von der jeweiligen Musikkapelle genauestens zu beschreiben und mit Skizzen zu unterlegen. Die Beschreibung dient den Juror*innen und dem Stadionsprecher als Unterlage, wobei für den Stadionsprecher zusätzlich ein „Kurztext“ mit einer Sprechzeit von etwa 45 Sekunden vorzubereiten ist.
- Das **Gesamtergebnis** ergibt sich aus der Kombination der beiden Wettbewerbssteile, wobei der Teil 1 (Stufe D) 35 % des Gesamtergebnisses beträgt. Der Teil 2 (Showprogramm) beträgt 65 % des Gesamtergebnisses.

Stufe D+2

- Das Showprogramm besteht aus **zwei Showelementen**. Diese sind aus den vier vorgegebenen Showelementen (Herz, Stern, Olympische Ringe, Lyra) entsprechend den grafischen Vorlagen (Abbildung 1 bis 4) zu formieren. Beim Showelement „Lyra“ (Abbildung 4) sollten der Korpus und die Querstange erkennbar sein. Die anderen Instrumententeile wie Saitenanzahl und Verzierungen sind frei wählbar.



Abbildung 1: HERZ

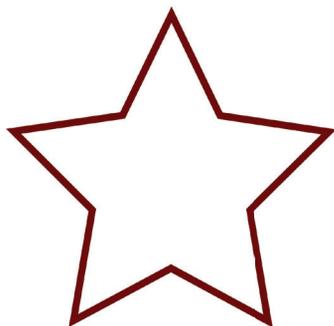


Abbildung 2: STERN

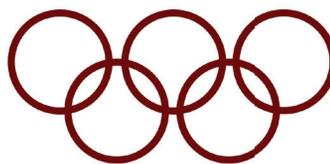


Abbildung 3: OLYMPISCHE RINGE



Abbildung 4: LYRA

- Zeitvorgabe für das Showprogramm: max. 6 Minuten.
- Bei Überschreitung des Zeitlimits werden je 20 Sekunden im Ergebnis des Showteils Punkteabzüge durch den Juror erfolgen, der den Gesamteindruck bewertet. Unterbrechungen aufgrund des Applauses werden im Zeitrahmen nicht mitgerechnet.
- Die **Musikstücke im Showprogramm** müssen mindestens **zwei** unterschiedliche Charaktere aufweisen.
- (Geringfügige) Veränderungen im „Outfit“ der Kapelle während des Showprogramms sind möglich.
- Das **Showprogramm** bzw. die **Choreographie** ist von der jeweiligen Musikkapelle genauestens zu beschreiben und mit Skizzen zu unterlegen. Die Beschreibung dient den Juror*innen und dem Stadionsprecher als Unterlage, wobei für den Stadionsprecher zusätzlich ein „Kurztext“ mit einer Sprechzeit von etwa 35 Sekunden vorzubereiten ist.
- Das **Gesamtergebnis** ergibt sich aus der Kombination der beiden Wettbewerbssteile, wobei der Teil 1 (Stufe D) 60 % des Gesamtergebnisses beträgt. Der Teil 2 (Showprogramm) beträgt 40 % des Gesamtergebnisses.

Finale

- Bei der **Siegerehrung** hat jede Kapelle wieder in der originalen Tracht/Uniform aufzutreten.
- Nach der **Bekanntgabe der Ergebnisse** wird ein gemeinsames Spiel mit allen teilnehmenden Kapellen stattfinden.

Für den Österreichischen Blasmusikverband

Helmut Schmid
Bundeskapellmeister

Erich Riegler
Präsident

Erik Brugger
Bundesstabführer

Zusatzinfos

- Die Reihenfolge des Antretens für beide Wettbewerbstage wird im Rahmen einer Arbeitssitzung der Landesstabführer (1/2024) ausgelost.
- Eine ausführliche Präsentation der teilnehmenden Kapellen erfolgt ab Jänner 2024 in der ÖBZ sowie in weiteren Medien.
- Jede teilnehmende Kapelle erhält eine Urkunde.
- Die Kapelle, welche die Stufe E gewinnt, wird vom Blasmusikverband Oberösterreich zum Austrian Tattoo eingeladen ihre Show in der Tips-Arena Linz am 13. Juli 2024 zu präsentieren.
- Alle weiteren Informationen, der genaue Ablauf sowie die Gestaltung der Eröffnungs- und der offiziellen Schlussveranstaltung werden zeitgerecht in der ÖBZ und der ÖBV-Homepage (www.blasmusik.at) publiziert.
- Gerne stehen alle Landesstabführer den nominierten Kapellen für Beratungen und Auskünfte zur Verfügung.
- Nach dem Ende des Wettbewerbs am Samstag findet ein gemeinsames Abendprogramm in Bischofshofen statt.
- Der Tourismusverband Bischofshofen ist den anreisenden Fans und den interessierten Zuseher*innen beim Organisieren von Quartieren gerne behilflich.

Statut zur Marschmusikbewertung im ÖBV

Präambel

Die Marschmusik als die elementarste Erscheinungsform bläserischen Musizierens bedarf einer intensiven, seriösen und disziplinierten Pflege. Um den Musikkapellen neben ihrem konzertanten Aufgabenbereich die Möglichkeit zu geben, Musik in Bewegung in repräsentativer Form zu praktizieren und damit die Attraktivität der Marschmusik in der Öffentlichkeit generell zu erhöhen, wurde vom ÖBV ein Wertungsspiel für Marschmusik, kurz "Marschmusikbewertung", ins Leben gerufen. Die Zielsetzung dieser "Marschmusikbewertung" liegt einerseits in der Optimierung des musikalischen und visuellen Aspekts im öffentlichen Auftreten der Blasmusikkapellen, andererseits in einer objektiven Leistungsfeststellung im Hinblick auf die marschmäßige Präsentation der betreffenden Musikkapellen. Ein breit gesteckter Rahmen, von einfachen Bewegungskriterien bis hin zu choreographischen Showelementen, die den zeitgemäßen Entwicklungstendenzen der Gestaltungsmöglichkeiten von Musik in Bewegung gerecht werden, soll allen Musikkapellen Gelegenheit geben, sich nach Maßgabe ihres Leistungsvermögens marschmäßig zu präsentieren.

Marschmusikbewertungen werden

- durch den Österreichischen Blasmusikverband
- durch die Landesverbände im ÖBV
- durch Bezirksarbeitsgemeinschaften ("Bezirksverbände") sowie
- durch Mitgliedsvereine der Landesverbände im ÖBV

aufgrund eines entsprechenden Auftrags veranstaltet und können sowohl als eigene Veranstaltungen als auch im Rahmen von Landes- und Bezirks-Musikfesten oder andern Festlichkeiten durchgeführt werden.

§1

Jede, einem Landesverband im ÖBV angehörende Musikkapelle hat das Recht, sich an Marschmusikbewertungen zu beteiligen, sofern sie die in diesem Statut festgelegten Bedingungen erfüllt.

Marschmusikbewertungen des ÖBV stehen auch Mitgliedorchestern ausländischer Blasmusikverbänden offen, sofern die ausländischen Musikkapellen die im Reglement des ÖBV vorgesehenen Bestimmungen der Marschmusikbewertung beachten.

Bei der Anmeldung zur Marschmusikbewertung hat die betreffende Musikkapelle dem Veranstalter folgende Angaben vorzulegen:

- Vollständiger Name des Musikvereins
- Vor- und Zuname des Kapellmeisters (der Kapellmeisterin)
- Vor- und Zuname des Stabführers (der Stabführerin)

- Titel des (der) bei der Musikbewertung aufzuführenden Marsches/Musikstückes (aufzuführender Märsche/Musikstücke)
Die Anmeldung zur Marschmusikbewertung soll dem Veranstalter spätestens vier Wochen vor dem vorgesehenen Veranstaltungstermin vorliegen.

Der Veranstalter überprüft die eingegangenen Meldungen im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen und ist für die korrekte organisatorische Durchführung der Marschmusikbewertung verantwortlich. Er sorgt darüberhinaus für die Vorbereitung und das Ausfüllen der vorgesehenen Formulare und Urkunden.

§2

Die Marschmusikbewertungen des ÖBV sehen fünf Bewertungsstufen (Leistungsstufen) vor, über deren Wahl die antretende Kapelle entscheidet. Für die einzelnen Bewertungsstufen - A, B, C, D, E - sind folgende Bewertungskriterien vorgesehen:

- Auftreten des Stabführers
- Ausführung der von diesem gegebenen Kommandos durch die Mitglieder der Musikkapelle,
- die musikalische Leistung
- der optische Gesamteindruck

Die Bewertung erfolgt in folgenden Einzeldisziplinen (Unterstrichene Disziplinen stellen jeweils die Erweiterung zur vorangegangenen Leistungsstufe dar.):

Stufe A

- Antreten
- Abmarschieren mit Einschlagen
- Defilierung
- Schwenken im Spiel
- Abreißen mit akustischem Zeichen
- Halten
- Abtreten

Stufe B

- Antreten,
- Abmarschieren mit Einschlagen
- **Halten mit klingendem Spiel und akustischem Zeichen**
- **Abmarschieren im Spiel mit akustischem Zeichen**
- Defilierung
- Schwenken im Spiel
- Abreißen mit akustischem Zeichen
- Halten
- Abtreten

Stufe C

- Antreten
- Abmarschieren mit Einschlagen
- Halten mit klingendem Spiel und akustischem Zeichen
- Abmarschieren im Spiel mit akustischem Zeichen
- Defilierung
- **Abfallen**
- **Aufmarschieren**
- Schwenken im Spiel
- Abreißen mit akustischem Zeichen
- Halten
- Abtreten

Stufe D

- Antreten
- Abmarschieren mit Einschlagen
- Halten mit klingendem Spiel und akustischem Zeichen
- Abmarschieren im Spiel mit akustischem Zeichen
- Defilierung
- **Große Wende**
- Abfallen
- Aufmarschieren
- Schwenken im Spiel
- Abreißen mit akustischem Zeichen
- Halten
- Abtreten

Stufe E

- Antreten
- Abmarschieren mit Einschlagen
- Halten mit klingendem Spiel und akustischem Zeichen
- Abmarschieren im Spiel mit akustischem Zeichen
- Defilierung
- Große Wende
- Abfallen
- Aufmarschieren
- **Show-Elemente**
- Schwenken im Spiel
- Abreißen mit akustischem Zeichen
- Halten
- Abtreten

Das Gesamtprogramm des Showelements soll 5 Minuten nicht überschreiten. Die Reihenfolge der einzelnen Bewertungsdisziplinen können den örtlichen oder zeitlichen Gegebenheiten angepasst werden.

§3

Die Jury, über deren personelle Zusammensetzung der ÖBV bzw. der jeweilige Landesverband entscheidet, besteht aus zumindest drei Bewertern. Jeder dieser Bewerber beurteilt die in seinem Bewertungsformular (siehe Anhang) vorgesehenen Disziplinen, wobei der zweite Juror schwerpunktmäßig vorwiegend musikalische Kriterien zu beurteilen hat. Die Juroren haben sich im Zuge der Marschmusikbewertung so zu postieren, dass für sie optisch und akustisch die bestmögliche Beobachtungsmöglichkeit gewährleistet ist.

§4

Analog der ÖBV-Wertungsspielordnung wird bei Marschmusikbewertungen nach einem Punktesystem gewertet, aus dessen Gesamtpunktezahl das erreichte Endergebnis resultiert.

Gilt für alle Stufen (A – E)

90,01 -	100 Punkte	Ausgezeichneter Erfolg
80,01 -	90 Punkte	Sehr guter Erfolg
70,01 -	80 Punkte	Guter Erfolg
60,01 -	70 Punkte	Mit Erfolg
bis	60 Punkte	Teilgenommen

Teilpunkte werden bei der Ermittlung der Gesamtpunkteanzahl weder auf- noch abgerundet. Die Punkteergebnisse der einzelnen Juroren werden addiert und in das dafür vorgesehene Formblatt eingetragen, das abschließend beim jeweiligen Landesverband archiviert bleibt. Den an der Marschmusikbewertung beteiligten Musikkapellen werden die Ergebnisse in Form einer Urkunde bescheinigt. Über die Art der Wertungsberichte und über die Bekanntgabe der erreichten Punkteanzahl entscheidet der ÖBV oder der jeweilige Landesverband. Zusätzlich zu der erreichten Punkteanzahl kann die Urkunde mit einem Prädikat versehen werden. Über die Vergabe der Prädikate entscheidet der jeweilige Landesverband in dem der Wettbewerb durchgeführt wurde. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar.